

Beschluss des Landrats vom 30.05.2024

Nr. 590

25. Vereinbarkeit von Mandaten in kommunalen «Behörden und Kontrollorganen» prüfen

2024/230; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Ursula Wyss Thanei (SP) hofft noch einmal auf die Wirkung ihrer grünen Bluse. *[Heiterkeit]* Dem Regierungsrat wird für die Bereitschaft zur Entgegennahme gedankt, allerdings ist sie mit Abschreibung nicht einverstanden, da das Anliegen nicht beantwortet wurde. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme die geltende Rechtsauffassung dar. Ursula Wyss fehlt hierbei die Fantasie. Wegen der Formulierung im Gesetzestext «Behörden und Kontrollorgan» hat sie sich dazu entschieden, beide Funktionen zu erwähnen, obwohl sie bezüglich Kontrollorgane mit der Haltung des Regierungsrats einverstanden ist. Deshalb hat sie im Antrag die Differenzierung bezüglich Kontrollorgane abgeschwächt. Weiter ist sie der Ansicht, dass die Regelung der Unvereinbarkeiten mit dem Einsitz in allen Behörden zu pauschal formuliert ist und gewisse Stimmberechtigte in ihren politischen Rechten einschränkt, was vielleicht nicht unbedingt nötig wäre.

Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt auf, dass die Kriterien für die Zulassung zu Kontrollorganen klar sein müssen. Diese Meinung teilt die Postulantin absolut. Aber müssen die Kriterien gleich strikt in Bezug auf den Einsitz in einzelnen Behörden sein? Eine Erklärung dazu: Klar ist, dass Gemeindeverwaltungsangestellte nicht im Gemeinderat Einsitz nehmen können. Genauso klar ist, dass Lehrpersonen nicht im eigenen Schulrat tätig werden können. Ist aber von vorneherein gegeben, dass der Einsitz einer Tiefbauzeichnerin aus der Bauabteilung oder einem Sachbearbeiter aus dem Einwohnerdienst im Schulrat nicht möglich ist, weil man institutionelle Interessenskollisionen voraussetzen muss? Dasselbe gilt für eine Lehrperson, die sich in den Sozialhilfebehörden engagieren möchte. Der Einsitz von Lehrpersonen im Gemeinderat wurde mittlerweile sehr genau diskutiert und die Meinung ist deutlich. Dies muss mit diesem Postulat nicht neu betrachtet werden. Eine konkrete Einordnung der Unvereinbarkeit in den einzelnen Behörden wird hingegen gewünscht. Alle Parteien haben Schwierigkeiten, Personen für kommunale Mandate zu finden. Bereits heute wurde geraten, sich auf die Suche nach Personen für die nächsten kommunalen Wahlen zu machen. Mit den heute geltenden, pauschalen Unvereinbarkeitsregelungen schliessen wir interessierte, kompetente Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von kommunalen Ämtern aus. Dies vielleicht sogar ohne Not beziehungsweise ohne Gefahr einer institutionellen Interessenskollision. Ursula Wyss würde es sehr begrüßen, könnte dieses Anliegen genau geprüft und beurteilt werden. Der Landrat wird gebeten, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) führt aus, die Mitte-Fraktion halte das Postulat für erfüllt und werde es abschreiben. Die Gewaltenteilung ist ganz wichtig und ihr ist Sorge zu tragen. Wenn es zu Aufweichungen kommt oder es zu viele Ausnahmeregelungen gibt, wird von Filz gesprochen. Hier muss man besonders vorsichtig sein. Die direkte Demokratie funktioniert bestens. Also behalten wir die Unvereinbarkeitsregelungen bei. Die Mitte-Fraktion sieht hier auch keinen Zusammenhang mit Nachwuchssorgen.

Dominique Erhart (SVP) hält sich ganz kurz: Es geht hier nicht um eine Frage der Fantasie, sondern um eine Frage fundamentaler rechtstaatlicher und verwaltungsrechtlicher Grundsätze. Es ist wichtig, der Gewaltentrennung Sorge zu tragen. Gemeindeangestellte können nicht in Aufsichts-

kommissionen oder kommunale Behörden gewählt werden, ansonsten wären Interessenkollisionen vorprogrammiert. An diesen Rechtsgrundsätzen darf nicht einmal geritzt werden. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund die Überweisung des Postulats ab.

Tobias Beck (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion folge der Argumentation des Regierungsrats. Das Anliegen ist zwar verständlich, aber die Gewaltentrennung muss höher gewichtet werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird das Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben.

Andreas Dürr (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss nicht überweisen und abschreiben, sondern direkt ablehnen möchte. Damit wird ein Zeichen gesetzt. Ein derartiger Angriff auf die institutionelle Gewaltenteilung muss im Keim erstickt werden. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme gute Begründungen und Erläuterungen geliefert, die gerne zur Kenntnis genommen werden. Selbst ohne die Stellungnahme hätte die FDP-Fraktion dieses Anliegen abgelehnt.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich seinen Vorrednern nahtlos an, möchte aber noch einen speziellen Aspekt hervorheben, welcher die Problematik verdeutlicht. Es geht effektiv um die Gewaltenteilung. In Binningen wurden intensive Diskussionen – unter Einbezug der Bevölkerung – darüber geführt, welches Schulratsmodell eingeführt werden soll. In den Gemeinden hat man sich klar für das Milizprinzip entschieden und somit auch dafür, dass die Bevölkerung mitsprechen kann. Wenn es nun möglich wird, dass in den Schulräten auch Gemeindeangestellte Einsitz nehmen können, ist dies völlig konträr zum Milizgedanken, der gerade in der Schule und völlig zurecht hochgehalten wird. Diese Sitze dürfen nicht mit Gemeindeangestellten besetzt werden, die logischerweise mit Interessenskonflikten konfrontiert werden. Diese Sitze sollten für die Bevölkerung frei bleiben. Deshalb und aus grundsätzlichen Überlegungen ist dieser Vorstoss abzulehnen.

Dominique Zbinden (Grüne) nimmt auf die Frage von Ursula Wyss Bezug, weshalb ein Bauverwalter nicht Einsitz in den kommunalen Schulrat nehmen könne. Jede Gemeinde kann für sich schauen, ob die Vereinbarkeit im Einzelfall gegeben ist. Eine allgemeine Berechtigung, wie im Postulat gefordert, widerspricht allerdings dem Prinzip der Gewaltenteilung.

://: Mit 43:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.
